

2025/II/Teilh/3 Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel, Kreis Harburg, SPDqueer Hamburg, Kreis Altona, Distrikt  
Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern

**Beschluss:**

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion eine Verankerung des Grundsatzes der Parität in der Hamburgischen Landesverfassung beschließen. Für diesen Zweck ist Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 um einen Zusatz zu ergänzen, der geschlechterparitätische Kandidaturen für Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen festschreibt.

**Überweisen an**

Senat und Bürgerschaft